



Sangerhausen, 17.03.2023

Beschlussvorlage

BV/562/2023

Erarbeiter: FD Immobilienmanagement	Erstellt am: 15.03.2023
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 28.776,89 € für Mehrauszahlungen zum Bau der biologischen Kleinkläranlage in Rotha

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	22.03.2023
Finanzausschuss	28.03.2023
Bauausschuss	29.03.2023
Ortschaftsrat Rotha	30.03.2023
Hauptausschuss	12.04.2023
Stadtrat	13.04.2023

Begründung:

Beim Bau der sequentiellen biologischen Kleinkläranlage als Gemeinschafts-sammelanlage für die Kindertagesstätte „Spatzennest“ und das Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Rotha ergeben sich aufgrund von Mengenmehrungen, hauptsächlich im Tiefbau, Mehrkosten.

Die Schächte der Anlage liegen nicht wie in der Ausschreibung beschrieben auf einer Tiefe von -2,80m sondern auf -4,10m. Dadurch sind durch die Baugrube und weitere Anschlusskanäle größere Massen an Erdaushub aufgetreten. Hier sind die Mengen der Positionen 04.01.010 – Baugruben für KKA herstellen, um mehr als das Doppelte und Position 04.01.030 – Baugrube für Schächte und Behälter verfüllen, um mehr als das 3-fache überschritten worden. Auch die darauf aufbauenden Positionen sind in den Mengen höher ausgefallen. Zu den anteiligen Mehrkosten der Maßnahme kommen noch anteilige Kosten der LPh 9 in Höhe von insgesamt 132,33 € (Kita 99,25 €; Dorfgemeinschaftshaus 33,08 €) hinzu. Somit errechnet sich ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 28.776,89 €.

Die Mehrauszahlungen zur Maßnahme wurden prozentual wie folgt zugeordnet:

Kindertageseinrichtung "Spatzennest"	75 % =	21.582,67 €
Dorfgemeinschaftshaus Rotha	25 % =	7.194,22 €
		<u>28.776,89 €</u>

Demzufolge ergeben sich nach Abzug der in das Jahr 2023 übertragenen Haushaltsmittel von 27.909,75 € im Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder, außerplanmäßige

Mehrauszahlungen von 21.582,67 €. Im Produkt 57310100 – Mehrzweckgebäude und sonstige öffentliche Einrichtungen ergeben sich nach Abzug der aus dem Jahr 2022 übertragenen Haushaltsmittel von 9.303,25 € außerplanmäßige Mehrauszahlungen von 7.194,22 €. Die Finanzierung der erforderlichen Mehrauszahlungen von insgesamt 28.776,89 € erfolgt aus Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen von Kindern, Sachkonto 09610000 – Anlagen im Bau: Hochbauverwaltung; Maßnahmennummer 541001M00035.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	28.776,89 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	36510100	Tageseinrichtungen für Kinder
Sachkonto:	09620000	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
Maßnahmennummer:	365101M00037	
Betrag:	21.582,67 €	

Produkt:	57310100	Mehrzweckgebäude und sonstige öffentliche Einrichtungen
Sachkonto:	09620000	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
Maßnahmennummer:	573101M00012	
Betrag:	7.194,22 €	

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 28.776,89 € für Mehrauszahlungen zum Bau einer biologischen Kleinkläranlage an der Kindertagesstätte und dem Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Rotha unter dem

- Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmennummer 365101M00037
- Betrag 21.582,67 €

sowie

- Produkt 57310100 – Mehrzweckgebäude und sonstige öffentliche Einrichtungen
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmennummer 573101M00012
- Betrag 7.194,22 € zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder
- Sachkonto 09610000 – Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen
- Maßnahmennummer 365101M00035.

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung